

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 7 (1881)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stanislausige Peleerung und Alukohion an Ihi uneinigten Frieder Freipurz.

(Eine Fappel in Häglamenteer vom hälligten Aess-opus auß Freigien.)



Waren zweu hällichte Viecher, die hielben die spibzigten Hörner
Gegen den Kohn—Fehde—Neh, den wüthigen Lewen, zusammen.
„Wien—Büblig“ hieß der Farr, die Ruh war Li—Bertha genamsset.
Fohrher waren si einz, wie der Chlopp sagt in der Bibbel;
Apper als Zwie—Drach—t und Neith und Giffd und Gaale si brennte,
Wail zi Ihi Neh—ligiohn und Dugent einander misgönnten,
Kahm der Saaba—naß her und stibfeste heimlich then Lewen,
Thaß er di Ruh und then Schbier, das aint nach them antern erwirgte.
Seht, ihr Frieder im Herrn, so gehß mit then Rihen und Oglen,
Wanzi ther Pelzebub stipß wegen übermäßiger Frommhait.
Omne nimium — sagt ain Schbrichwort, vertitur in — pfui!!
Si duo rixantur, gaudebit tertius atque
In se divisum regnum quodcunque peribit!
Thaß ischb eben der Zeirel; macht Friethen, sonst seit ihr Ferl—Ohren!
Besert eich, besert eich! Hert auß then mahnenten Ruf auß ther Wiste!

Dem Bürch. Kantonsrath.

Die Neblaus nagt' Dir am Gebein,
Ich sah's mit Angst und Bangen;
Vielleicht hör' eines Tags ich schreißn:
Auch Er ist — eingegangen.

Aus dem Rechtsstaat.

Wirth: (Einen Gast höflichst an seine Schuldigkeit erinnernd): Danke
Ihnen bestens, daß Sie mich besucht. Bitte, wieder zu kommen. Nun ein
vertraulich Wort! Die Dienstboten sind nicht immer die zuverlässigsten Leute.
Auch die Kellnerinnen nicht. Sie erweisen mir wirklich einen Dienst, wenn
Sie mir mittheilen, was Sie soeben bezahlt haben.

Jurist: Was fahren Sie mich — Grobian — da an? Ich habe
meine Zeit vierfach zu verwerthen. Darum werde ich Ihnen:

1. Eine Note zusenden über die versäumte Zeit, die ich in Ihrem Lokal
anstandshalber zubringen mußte.
2. Als Mitglied der gesetzgebenden Behörde folgende Expertisen hin-
sichtlich Ihres Schanklokales in Aussicht stellen, um zu bestimmen,
wie sich die Wirthschaftsräume verhalten:
 - a) In architektonischer Hinsicht.
 - b) In Betracht sanitärischer Anforderungen.
 - c) Bezüglich akustischer Wirkungen.
 - d) Optische und optimistische Fälle betreffend.
 - e) Hinsichtlich improvisirter Gymnastik.
3. Eine chemische Expertise beantragen, um die ungetrunkenen Getränke
zu bestimmen:
 - a) Auf ihren Gehalt.
 - b) Auf ihr Volumen.
 - c) Auf ihre intellektuellen Wirkungen.
4. Eine pädagogische Hülfswissenschaft in Trodensubstanz zum Untersuch
abordnen, um die Frage zu untersuchen, ob ein schulpflichtiges Mäd-
chen während dem Erdbeben Zündhölzchen verkaufen darf.
5. Die Polizei auf den Hals schiden, wegen hochverrätherischen Ten-
denzen, weil ich soeben hörte, daß die Verfassungsrevision in Ihrem
Lokal in bejahendem Sinne diskutirt wird.
So, Adio, mi Liebe!

Erdbebensenfzer.

Mir wird ganz kantonsrättherlich,
Lehrschwesternnattäterlich,
Genkerpetitionierlich,
Großenlärmverführerlich,
So Genfermonumenterlich,
Nordostbahndividenderlich,
So Trittligabdurchstecherlich,
Uneigennütziglächerlich,
So ganz antifemiterlich,
Landesbefestigungswitterlich,
Fabrikrevisionierlich,
Ultramontanmaniererlich,
Bundesrathskandidäterlich,
Und rufe ich ganz zeterlich
Als Vater und als Gatterich:
„Laß Erde sein den Tatterich!“

Der Genfer Staatsrath wies den ihm zum Geschenk offerirten
Adler unter dem Vorgeben ab: „Bei den schlechten Zeiten wolle er nicht
noch einen Vogel haben.“

„Man muß das Eisen schmieden, wenn es warm ist!“ sagte Herr
Hertenstein, da wollte er gehen.

„Man muß den Stein härten, wenn er bleiben soll,“ sagten die Andern
und es geschah also.

Der bernische Große Rath hat die Verfassungs-Revision abgelehnt
mit Dreiviertel-Majorität. Gute Rechner wollen daraus schließen, daß Drei-
viertel des Großen Rathes ohne Nachtheil für die Verfassung — abge-
lehnt werden können.

Nach Luzern.

Dem bösen Gewissen der Obrigkeit
War stets das Köpfen ein Trost;
Ich komm' Euch, Ihr Herrn, auf die Seligkeit,
Ein christlich-weißwässriges — Pros't!

Herrn Walder.

Und hast Du einen Hintermann,
So stell' Dich selbst unschuldig an,
Denn wisse:
Wer selber Ordre nicht parirt,
Ist werth nicht, daß er selber führt
Ein Scepter.

Und ist Dir auch nicht Recht geschehn,
So hast Du doch das Recht, zu gehn.
D'rum eben:
Wen Gott nur sonst gesund erschuf,
Braucht g'rad nicht noch besondern Ruf
Zum Leben.

Briefkasten siehe in der Annoncen-Beilage.

Abonnements auf den „Nebelspalter“

nehmen fortwährend entgegen alle **Postämter** und **Buch-
handlungen**.

Preis pr. 3 Monate Fr. 3. —, 6 Monate Fr. 5. 50.

Für das Ausland mit Porto-Zuschlag.

Die schon erschienenen Nummern werden nachgeliefert.

Nebelspalter-Kalender 1881. Fr. 1.

Siehe eine Annoncen-Beilage.